

Informationsvorlage

Betrifft:

Glyphosat auf landwirtschaftlichen Pachtflächen im Düsseldorfer Stadtgebiet

Der Ausschuss für Umweltschutz hatte unter Bezug auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 19/ 9/2018) unter Berücksichtigung der Antwort der Verwaltung sowie des Antrages der Ratsfraktion DIE LINKE (Vorlagen-Nr.19/19/2018) in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst, über deren Umsetzung nachfolgend informiert wird:

- *Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, in neue Pachtverträge ein Verbot, Glyphosat zu verwenden, aufzunehmen, sofern im Einzelfall keine rechtlichen und technischen Gründe entgegenstehen.*

Für Flächen in der Zuständigkeit des Liegenschaftsamtes wird dies bei neuen Pachtverträgen umgesetzt.

- *Der Ausschuss hatte die Verwaltung weiterhin beauftragt, zur Klärung der Einzelheiten kurzfristig ein strukturiertes Dialogverfahren mit (zunächst) den drei bis fünf der flächenmäßig wichtigsten Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Ackerflächen) im Stadtgebiet durchzuführen.*

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich im Rahmen dieses Dialogverfahrens 6 Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammer NRW u.a. zu der Frage des Glyphosatverzichtes geführt (s. hierzu auch Vorlage 19/74/2018). Seitens aller beteiligten Teilnehmer wurden die Gespräche als konstruktiv und zielorientiert eingeordnet. Der Dialog soll zukünftig weitergeführt werden.

Aufgrund der Gespräche konnte das Liegenschaftsamte in direkten Verhandlungen mit mehr als 30 Pächterinnen und Pächtern der stadteigenen Ackerflächen erreichen, dass die angesprochenen Landwirtinnen und Landwirte auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

Im Ergebnis wird zukünftig auf über 70 % der rd. 360 ha städtischen Ackerflächen kein Glyphosat mehr eingesetzt. Eine vertragliche Festschreibung des Verzichtes ist jeweils über einen Nachtrag zum Pachtvertrag erfolgt.

Darüber hinaus werden weitere Gespräche mit bislang nicht angesprochenen Pächterinnen und Pächtern kleinerer Flächen über einen Glyphosatverzicht geführt. Im Dialogverfahren deuteten die Vertreter der Landwirtschaft an, dass für sie ein weitgehender Glyphosatverzicht auch auf landwirtschaftlichen Pachtflächen privater Dritter denkbar wäre, wenn dafür ein finanzieller Ausgleich in Aussicht gestellt werden könnte, zum Beispiel durch die Stadt. Ein Verzicht auf Glyphosat führt bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen zu einem zusätzlichen Aufwand für die Landwirtin und den Landwirt.

- *Der Ausschuss hat zudem die Verwaltung beauftragt, um Pestizid- und Düngeeinträge in die Gewässer zu vermeiden, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu befördern, die Flächen ökologisch aufzuwerten und letztlich auch den Deich- und Erosionsschutz zu verbessern, eine Umwandlung der Rheinvorland-Ackerflächen in ökologisch wertvolleres Grünland anzustreben. Deshalb soll auch diese Maßnahme im Rahmen des strukturierten Dialogverfahrens angesprochen werden.*

Die Umwandlung im Rheinvorland gelegener städtischer Ackerflächen in Grünland wurde im Dialog mit den Landwirten thematisiert.

Eine Umwandlung wird zukünftig bei Neuverpachtung durch das Liegenschaftsamt entsprechend vertraglich umgesetzt.

- *Weiterhin hat der Ausschuss die Verwaltung gebeten, zur Stärkung des Biotopverbundes und des Bienenschutzes, künftig bei Vertragsänderungen und Neuabschlüssen anzustreben, den Wegrain-Streifen von einem Meter möglichst auf eine Breite von zwei Metern zu erhöhen, sofern im Einzelfall keine erheblichen Gründe oder besonderen Umstände dagegen sprechen.*

In die städtischen Pachtverträge wird zukünftig die Verpflichtung aufgenommen, bei Ackerflächen Wegraine von 2 m Breite anzulegen, sofern im Einzelfall keine erheblichen Gründe oder besonderen Umstände dagegen sprechen.

Soweit Pachtverträge bestehen, die schmalere Wegraine fordern, erfolgt deren Aktualisierung jeweils anlässlich von Neuabschlüssen.

Für das kommende Jahr plant die Verwaltung zudem verstärkt nachzuhalten, ob die Wegraine vertragsgemäß vorhanden sind und sich in einem guten Zustand befinden. Die Verwaltung plant weiterhin Nachsaaten mit der Bereitstellung von Regiosaatgut zu unterstützen.

- *Die Verwaltung wurde schließlich gebeten, in der nächsten Sitzung eine Bewertung des bienenschädlichen Stoffs der Neonicotinoide vorzulegen.*

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses am 17.05.2018 (Vorlagen-Nr.19/34/2018) die Bewertung der bienenschädlichen Stoffe der Neonicotinoide vorgelegt.

Im Rahmen des strukturierten Dialogverfahrens teilten die Landwirte mit, dass sie, soweit nicht ohnehin verboten, Neonicotinoide nicht mehr anwenden.

Darüber hinaus kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Abhängigkeit von einem Schädlingsbefall im Einzelfall von der Landwirtin und dem Landwirt im Rahmen der guten fachlichen Praxis andere Pestizide eingesetzt werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Umweltschutz	10.01.2019	-/- ¹

1) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Amt / Institut:

Umweltamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Stulgies